

Frau
Georgia Tassopoulos
Kaulbachstr. 49a
80539 München

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fleischbankgasse 310
Zimmer-Nr. 104

Sachbearbeitung
Herr Peißinger

Unsere Zeichen
IIJ23. - Pei

Telefon
0871 - 88 1286
Telefax
0871 - 88 1679
e-mail
klaus.peissinger@landshut.de

internet
www.landshut.de

Datum
17.02.2009

Städtisches Grundstück Fl.Nr. 699 Gem. Landshut;
Nutzung als Parkplatz für die Hochzeit am 02.05.2009

Anlage: 1 Lageplan

Sehr geehrte Frau Tassopoulos,

wir nehmen Bezug auf Ihre bisherigen Telefonate mit Herrn Pichmeier und Ihre E-Mail vom 29.01.2009.

Darin beantragten Sie die Erlaubnis, am 02.05.2009 den Platz vor der Kirche „St. Jodok“ in der Freyung als Parkplatz für ca. 40 PKW nutzen zu dürfen.

Öffnungszeiten
Mo – Fr 8 – 12
Mo – Do auch 14 – 16

Wir erteilen Ihnen daher folgende Erlaubnis:

1. Das städtische Grundstück Fl.Nr. 699 Gem. Landshut darf von Ihnen am Samstag, den 02.05.2009, aus Anlass Ihrer Hochzeit in der Kirche St. Jodok als Parkplatz für maximal 40 PKW genutzt werden.
2. Diese Erlaubnis gilt am Samstag, den 02.05.2009, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
3. Als Zufahrt wird gegenüber des Gebäudes Freyung Hausnummer 626 durch die Bauamtlichen Betriebe der Stadt Landshut ein Zufahrtsstreifen von ca. 4 Meter Breite durch entsprechende Beschilderung freigehalten. Im beiliegenden Lageplan ist die Zufahrt rot eingezeichnet.
4. Als einmaliges Nutzungsentgelt für die Nutzung als Parkfläche werden 100,- € festgesetzt. Die Zahlung erfolgt im Voraus und ist sofort zur Zahlung fällig. Diese Erlaubnis tritt erst nach vollständigem Zahlungseingang in Kraft.

Bankverbindungen

Sparkasse Landshut
BLZ 743 500 00 Kto. 1 112

Commerzbank
BLZ 743 400 77 Kto. 491 121 000

Deutsche Bank
BLZ 700 700 10 Kto. 8 708 877

HypoVereinsbank
BLZ 743 200 73 Kto. 3 808 181

Dresdner Bank
BLZ 743 800 07 Kto. 691 033 600

Postbank München
BLZ 700 100 80 Kto. 3 195 802

VR-Bank
Landshut eG
BLZ 743 900 00 Kto. 18 31 550

5. Eine Kostenrechnung durch die Bauamtlichen Betriebe für die Beschilderung der Zufahrtszone ergeht durch gesonderte Rechnung direkt an Sie.
6. Die Benutzung des Grundstücks erfolgt auf eigene Gefahr des Erlaubnisnehmers. Für Unfälle oder Schadensfälle aller Art, die sich aus Anlass dieser Erlaubnis ergeben, übernimmt die Stadt Landshut keine Haftung.
7. Das Parken ist in geordneter Weise vorzunehmen. Es ist nur auf der gekiesten Fläche erlaubt. Auf die Bepflanzung ist Rücksicht zu nehmen.

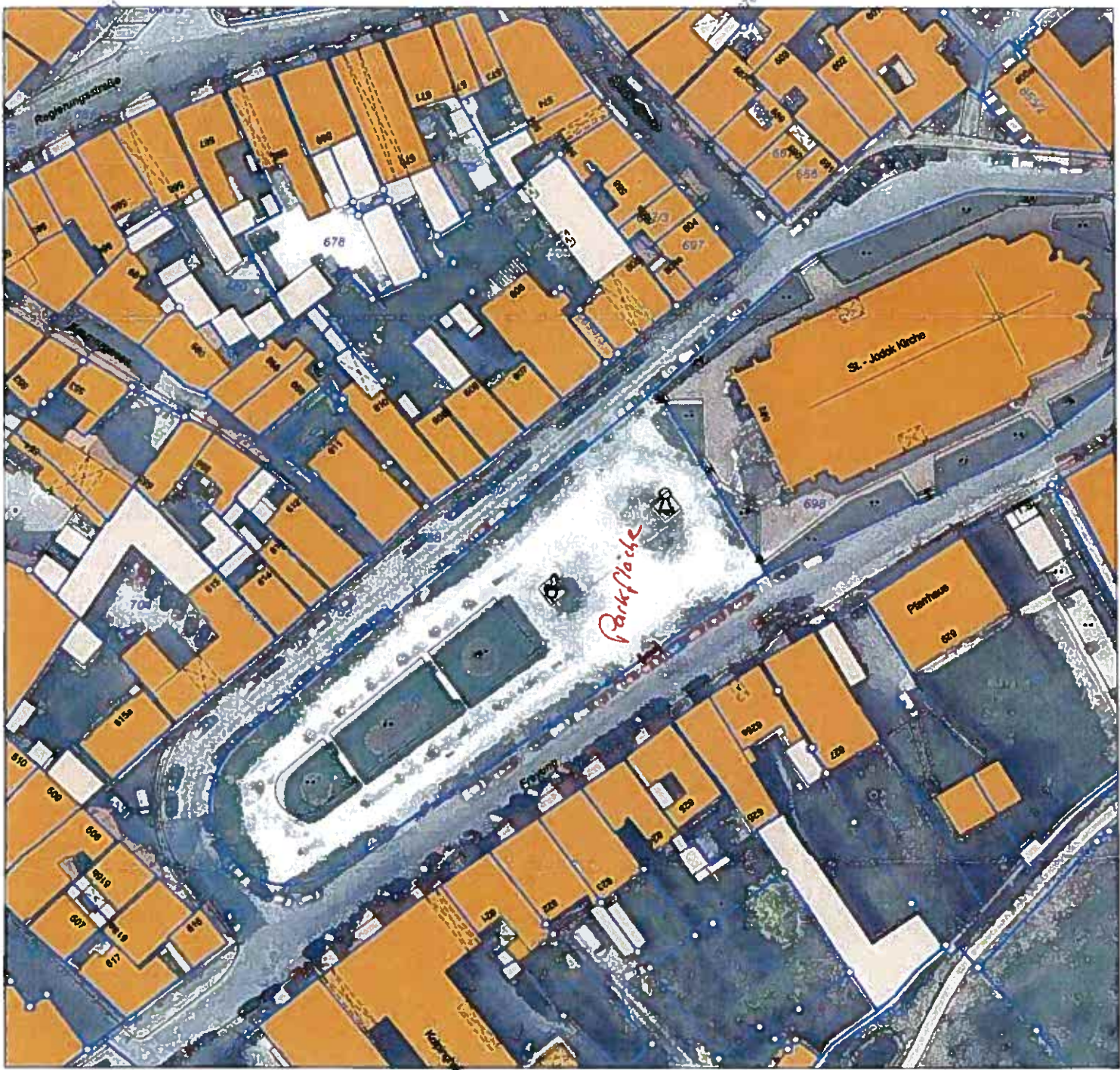
Wir bitten Sie, das Nutzungsentgelt von 100,- € unter Angabe des Verwendungszwecks „HH-Stelle 0.8811.1410 – Tassopoulos“ auf eines der nebenstehenden Konten der Stadt Landshut zu überweisen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (Herr Peißinger, Tel. 0871/88-1286).

Mit freundlichen Grüßen


Ludwig
Verw.-Oberamtsrat

überw. am 24.2.19
-1245



MASSTAB 1 : 1.000



